

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover über den Jahresabschluss 2022 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK)

Bekanntmachung

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am **28.09.2023** gem. § 35 EigBetrVO den Jahresabschluss der ZVK Hannover festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars zu folgen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 226.322,00 € im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung der Verlustrücklage A sowie der Rückstellung für Leistungsverbesserung zuzuführen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH erteilte am 23.06.2023 im Jahresabschlussbericht gem. § 33 Absatz 2 EigBetrVO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 liegen gem. § 36 Absatz 2 EigBetrVO in der Zeit vom **12.10.2023 bis einschließlich 20.10.2023** öffentlich aus und können nach vorheriger Terminabsprache in der **ZVK Hannover, Kaufmännischer Bereich, Teichstraße 11/13, 30449 Hannover**, an Werktagen (außer samstags) jeweils von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Hannover, **10.10.2023**

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover
Die Geschäftsführerin
Annette Roling